



komba gewerkschaft kritisiert geplantes Wertstoffgesetz

Auf Grundlage des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD plante die Bundesregierung im Jahr 2013 einen Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz. Im Oktober 2015 hat das Bundesumweltministerium (BMUB) einen solchen Entwurf (Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen) veröffentlicht. Der Arbeitsentwurf sieht vor, die Produktverantwortung der Hersteller, die bisher nur für Verpackungen gilt, auf sogenannte stoffgleiche Produkte – darunter Kunststoff, Metall und Verbund – auszuweiten. Zukünftig soll darüber hinaus die Sammlung, die Sortierung und die Verwertung von Wertstoffen der Organisationsverantwortung von privaten Systembetreibern unterliegen. Bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und Kommunen verbleibt folglich nur noch ein Durchgriffsrecht in Form einer Festlegung der Sammelstruktur. Dies hat zur Folge, dass den kommunalen Entsorgungsträgern lediglich das Recht eingeräumt wird zu entscheiden, welche Tonnen genutzt und wie oft sie geleert werden. Als Kontrollorgan soll darüber hinaus eine „Zentrale Stelle“ eingerichtet werden.

komba kritisiert Gesetzentwurf

Der Bundes- und der Landesfachbereich NRW Ver- und Entsorgung der komba gewerkschaft begrüßen zunächst das Ziel einer gemeinsamen Erfassung wertstoffhaltiger Abfälle in einer Wertstofftonne und die damit einhergehende hochwertige stoffliche Verwertung und die Verbesserung des Recyclings. Allerdings hat die komba gewerkschaft erhebliche Bedenken hinsichtlich des Regierungsvorhabens in vorgelegter Form, da dieses nicht geeignet ist, die Probleme in der Entsorgungswirtschaft tatsächlich zu lösen. Im

Gegensatz zum Koalitionsvertrag, in dem sich die Regierung zur kommunalen Daseinsvorsorge bekannte, wird die Wertstoffentsorgung stattdessen auf die Privaten übertragen. Die fehlende Erfassungszuständigkeit der kommunalen Entsorgungsträger für wertstoffhaltige Abfälle führt demnach zur weiteren Privatisierung der Haushaltsabfallentsorgung und lässt sowohl die Interessen von kommunalen Entsorgungsträgern als auch von Bürgerinnen und Bürger völlig unberücksichtigt.

Für kommunale Wertstofffassung

Die Vorstandsmitglieder des Bundes- und des Landesfachbereichs fordern daher die Überarbeitung des Arbeitsentwurfes dahingehend, die Abfallentsorgung aus privaten Haushalten der öffentlichen Daseinsvorsorge und somit den Kommunen – als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort – zu überlassen. Nur ein Wertstoffgesetz, welches Bürgernähe berücksichtigt und ökologisch-hochwertige Wertstofffassung beinhaltet, kann letztendlich zum Erfolg führen. Dies haben die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erkannt und starteten eine Initiative für ein verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz. Die komba gewerkschaft begrüßt ausdrücklich diesen Antrag. Der Bundesrat stimmt am 29. Januar 2016 über die Länderinitiative ab.

Die komba gewerkschaft wird auch künftig die weiteren Entwicklungen kritisch verfolgen.

V.i.S.d.P.: Anna Kraft, Tariferferentin der komba gewerkschaft nrw, Norbertstr. 3, 50670 Köln